

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. April 2016

### **328. Berichterstattung Rotationsgewinne 2015**

#### **1. Ausgangslage und Auftrag**

Rotationsgewinne entstehen, wenn Funktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, deren Lohnniveau tiefer ist als das der Vorgängerinnen oder Vorgänger. Mit der Berichterstattung Rotationsgewinne 2005–2007 (vgl. RRB Nr. 1294/2008) wurde die Methodik zur Berechnung der Rotationsgewinne festgelegt. Von 2005 bis 2014 schwankten die Rotationsgewinne der Direktionen zwischen 0,3% und 1,4% der Lohnsumme.

Die Höhe der Verwendung der Rotationsgewinne in der Finanzplanung des Kantons wird jeweils in den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan und zum Budget festgelegt.

#### **2. Ergebnisse Rotationsgewinne 2015 pro Direktion und Personalgruppe**

Rotationsgewinne werden massgeblich von der Lohndifferenz zwischen den ein- und austretenden Mitarbeitenden und der Anzahl bzw. dem gesamten Beschäftigungsgrad der ein- und austretenden Mitarbeitenden beeinflusst. Beide Einflussgrössen sollen aus personalpolitischen Überlegungen nicht gesteuert werden, was bedeutet, dass bei den Rotationsgewinnen eine Zielgrösse weder festzulegen noch anzustreben ist. Die Rotationsgewinne werden auf der Grundlage des Personalbestandes der Direktionen gemäss der Personal- und Lohnstatistik des jeweiligen Berichtsjahres berechnet. Ausgenommen sind die Staatskanzlei, die Rechtspflege, die Behörden sowie die selbstständigen Anstalten.

Bei den Rotationsgewinnen werden zudem Anstellungen im Stundenlohn nicht berücksichtigt, da diese in der Regel variabler sind und die Zuordnung zu einer bestimmten Funktion nicht zwingend beim folgenden Anstellungsverhältnis gültig bleibt. Darüber hinaus werden Ausbildungsfunktionen, Magistratsfunktionen und Kommissionsmitglieder nicht berücksichtigt, die in der Personalstatistik unter der Rubrik «Übrige» ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung der Rotationsgewinne sind die Grundlöhne ohne Zulagen wie Kinderzulagen, Schichtzulagen oder Dienstaltersgeschenke. Die Rotationsgewinne werden pro Direktion ausgewiesen. Zudem werden die Rotationsgewinne einerseits nach den Lehrpersonen (in der Bildungsdirektion) und andererseits nach dem Verwaltungspersonal gemäss Personalverordnung (kurz: Verwaltungspersonal) ausgewertet.

Tabelle 1: Rotationsgewinne 2015 pro Direktion

Direktion	Lohnsumme 2015 (Grundlohn) in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2015 in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2015 in % der Lohnsumme
Direktion der Justiz und des Innern	179 511	881	0,5
Sicherheitsdirektion	389 306	3 123	0,8
Finanzdirektion	101 108	176	0,2
Volkswirtschaftsdirektion (inkl. ALK, ZVV)	80 010	471	0,6
Gesundheitsdirektion	222 331	1 022	0,5
Bildungsdirektion	1 694 790	15 961	0,9
Baudirektion	154 990	534	0,3
Total Direktionen	2 822 046	22 168	0,8

Tabelle 2: Rotationsgewinne 2015 pro Personalgruppe

Direktion	Lohnsumme 2015 (Grundlohn) in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2015 in Tausend Franken	Rotationsgewinn 2015 in % der Lohnsumme
Lehrpersonen (Bildungsdirektion)	1 543 467	15 352	1,0
Verwaltungspersonal	1 278 579	6 816	0,5
Total Direktionen	2 822 046	22 168	0,8

### 3. Beurteilung der Rotationsgewinne

2015 betragen die Rotationsgewinne aller Direktionen insgesamt 0,8% der Lohnsumme und liegen, je nach Direktion, zwischen 0,2% und 0,9%.

Wie in den Vorjahren ist der prozentuale Anteil der Rotationsgewinne in der Bildungsdirektion bzw. bei den Lehrpersonen 2015 höher als beim Verwaltungspersonal. Die Lehrpersonen verweilen tendenziell länger in ihrer Funktion als das Verwaltungspersonal, da ein Funktionswechsel in der Regel mit einem Berufswechsel verbunden ist. Ausserdem ist die Einstufung bei Anstellungen von Lehrpersonen stark reglementiert, sodass bei Neuanstellungen im Lohnbereich kein Spielraum besteht, um auf Veränderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Das neue Lohnsystem der Lehrpersonen, das mit der Teilrevision des Lohnsystems der Lehrpersonen auf den 1. Januar 2011 umgesetzt wurde (vgl. RRB Nr. 673/2010), sieht zudem Lohnstufen mit zwingenden Lohnerhöhungen vor. Diese – gemäss der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung – automatischen Lohnerhöhungen werden durch die bei den Lehrpersonen entstandenen Rotationsgewinne finanziert.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Von der Berichterstattung zu den Rotationsgewinnen 2015 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich (Peter Reinhard, Präsident VPV, c/o EVP ZH, Josefstrasse 32, 8005 Zürich), die Geschäftsleitung und die Finanzkommission des Kantonsrates, die obersten kantonalen Gerichte, die Finanzkontrolle, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**